Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

76 (19.9.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 76. Samstag den 19. Septemb. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Freiburg. [Landesverweisung.] Ambrosius Steiger von Geißlingen, Königl. Würtemb. Oberamts Bahlingen, welcher wegen ersten großen Diebstahls in fortgesetzter That durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 28. Januar 1840 Nro. 777 zu einer siebenmonatlichen Zuchthausstrafe condemnirt worden ist, hat heute seine Strafe erstanden und wurde in Gemäßheit obigen hohen Erkenntnisses der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5′ 6″, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsform länglich, Farbe gesund, Stirne hoch, Nase mittlere, Mund mittelmäßig, Zähne gut, Bart kein, Kinn oval. Besondere Zeichen: hat gestochene Ohrlöcher.

Freiburg den 8. September 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Bittelbrunn wurde daselbst am 7. Mai 1820 geboren: Johann Duach, unehelicher Sohn der Maria Verena Duach von Muri.

Da derselbe, wenn er etwa in einer Gemeinde des Inlandes Heimathsrechte erhalten hätte, zur Conscription pro 1841 gehört; so ersuchen wir das betreffende Großh. Bezirksamt, bei welchem Johann Duach in der Conscriptionsliste eingetragen steht, uns hievon benachrichtigen zu wollen.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(2) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Anselfingen wurde daselbst unterm 1. November 1820 geboren: Martin Moßer, angeblich ehelicher Sohn des Joseph Moßer, Vagabund von Degersee, Kanton Thurgau, und der Elisabetha Ring von Baumen, Kanton Zürch.

Da derselbe, wenn er inzwischen in einer Gemeinde des Inlandes Heimathsrechte erhalten haben sollte, zur Conscription pro 1841 gehört, so ersuchen wir das Großh. Bezirksamt, bei welchem Martin Moßer in die Aufnahmsliste aufgenommen wurde, uns hievon benachrichtigen zu wollen.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(2) Engen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsregister der zur Pfarrei Engen gehörigen Filialgemeinde Zimmerholz wurde daselbst unterm 21. April 1820 geboren: Georg Jauch, ehelicher Sohn des Johann Jauch, Zainenmacher, angeblich von Altstadt bei Rothweil, Königreichs Würtemberg, und der Anna Maria Engler.

Da man keine Ueberzeugung hat, ob Georg Jauch wirklich ein Unterthan des Königreichs Würtemberg ist, und es möglich wäre, daß derselbe sich mittlerweile Heimathsrechte im Großherzogthum Baden erworben haben könnte, in welchem Falle er zur Conscription pro 1841 gehören würde, so finden wir uns veranlaßt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit er da, wo er sich aufhält, zur Conscription gezogen wird.

Engen den 30. August 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei St. Georgen wurde den 18. Juli 1820 daselbst geboren: Heinrich Gustav Adolf Hetzel, Sohn des damaligen Zollgardisten Michael Hetzel.

Da sein und seiner Eltern Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so ersuchen wir die Großh. Conscriptions Aemter, in deren Bezirk sich Hetzel aufhält, denselben in die betreffende Liste aufzunehmen und uns davon Nachricht zu geben.

Hornberg den 31. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Geburtsbuch der Gemeinde Badenweiler ist daselbst am 27. November 1820 geboren: Leonhard Maderspacher, Sohn des Fidel Maderspacher, angeblich aus Schapach, und der Maria Ganzin.

Da jener zur Conscription pro 1841 gehört, wir aber die Heimathsverhältnisse und den Aufenthaltsort der Maderspacher'schen Familie nicht kennen, so setzen wir von obigem sämmtliche Conscriptionsämter in Kenntniß, damit Leonhard Maderspacher bei der Conscription berücksichtigt werden könne.

Müllheim den 7. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Taufbuchsauszug der Pfarrei Obereggingen ist am 19. Juni 1820 Johann Schenk daselbst, angeblich ehelicher Sohn des Martin

Schenk von Randingen und der Katharina Kaltin aus Hechingen geboren.

Da weder von den Eltern noch dessen nunmehr conscriptionspflichtigen Sohnes dahier etwas bekannt ist, so bringt man dieß deßhalb zur Kenntniß, damit das betreffende Conscriptionsamt, wo sich derselbe etwa befindet, solchen bei der Conscription gebührend berücksichtige und hierüber gefällig anher Nachricht ertheile.

Stühlingen den 2. September 1840.

Großh. F. F. Bezirksamt.

(2) Staufen. [Conscriptionspflichtiger.] Am 13. October 1820 wurde zu Bremgarten geboren: Silvenus Schönberger, unehelicher Sohn der Helena Schönberger, angeblich von Einsiedeln, und gehört zur Conscription pro 1841.

Da dessen Aufenthalt so wie dessen Verhältnisse diesseits unbekannt sind, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, falls Silvenus Schönberger in einer Gemeinde des Großherzogthums sich aufhalten sollte, denselben in die Liste aufnehmen und uns Bescheinigung hievon geben zu wollen.

Staufen den 6. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Freiburg. [Fahndung.] Maria Katharina Krumm von Bahlingen, Großherzogl. Oberamts Emmendingen, deren Personsbeschrieb nicht näher angegeben werden kann, hat sich, nachdem sie den 4. d. M. mit ihrem in der hiesigen Entbindungsanstalt gebornen Mädchen von hier abgegangen ist, bei dem Großherzogl. Pfarramte in ihrer Heimath nicht gemeldet, und die Heimathsbehörde hat keine Kenntniß von dem Aufenthalt dieser Weibsperson und dem Leben ihres Kindes.

Es wird daher gebeten, auf Mutter und Kind Nachforschungen anzustellen, und wenn darüber etwas entdeckt werden sollte, Anzeige hieher zu machen.

Freiburg den 24. August 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Ettlingen. [Fahndung.] Da der gesetzwidrig ausgetretene Carabinier Ignaz Heinrich von hier auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 4. v. M. sich nicht dahier sistirt hat, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich hierher einliefern lassen zu wollen.

Signalement des Carabinier Ignaz Heinrich.

Größe 5′ 3″ 3‴, Körperbau stark, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare braun, Nase breit, sonstige Kennzeichen keine.

Der Anzug des Heinrich bei seiner Entweichung kann nicht angegeben werden.

Ettlingen den 1. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Baptist Wissert von Endingen, Soldat des Leibinfanterie-Regiments hat sich heimlich von Hause entfernt, und wird mit Frist von 6 Wochen aufgefordert, sich bei seinem Regiments-Commando oder hier über seine unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, widrigens gegen ihn, als einen Deserteur, auf ungehorsames Ausbleiben erkannt würde.

Die Polizeibehörden werden nebstdem ersucht, auf diesen Soldaten, dessen Signalement beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall einzuliefern.

Kenzingen den 2. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 6′ 2″, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase dick. Sonstige Kennzeichen keine.

Dessen Anzug bei der Entweichung kann nicht angegeben werden.

(3) Ettlingen. [Aufforderung.] Valentin Becker von Reichenbach, Soldat bei dem Großherzoglichen Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro 4 hat sich während seines Urlaubs von Hause entfernt und es konnte dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem vorgesetzten Regiments-Commando oder dahier um so gewisser zu sistiren und über seinen gesetzwidrigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe würde verurtheilt werden.

Ettlingen den 22. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Unglücksfall.] Am 25. v. M. ereignete sich hier folgender Unglücksfall, den wir zur Warnung des Publikums und insbesondere der Werk- und Maurermeister öffentlich bekannt machen.

Es wurde nemlich an einer Scheuer eine s. g. Gibelmauer aufgeführt und zu diesem Zwecke an derselben in einer Höhe von etwa 12 Fuß ein Gerüst angebracht, welches aber nicht anders als mittelst einer Leiter bestiegen werden konnte, auf welchem Wege durch die Handlanger auch das Material beigeschafft werden mußte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ein Lehrjunge von 16½ Jahren unterfieng sich auf der Schulter einen Stein von 83¾ Pfund Schwere die Leiter hinauf zu tragen; oben auf der Leiter angekommen und im Begriff den schweren Stein auf das Gerüste abzusetzen, gerieth er in Schwankung und mußte der eigenen Rettung wegen den Stein fallen lassen, welcher dem 16 Jahre alten Lehrjungen Moritz Frech von Wagenstadt, der gerade die Leiter ebenfalls besteigen wollte mit einem Steine, auf den Kopf stürzte und ihn besinnungslos zu Boden und auf dort liegende Steine niederschmetterte.

Die Zertrümmerung der Schädelknochen war so bedeutend, daß selbst die angewandte Trepanation das Leben des Verunglückten nicht fristen konnte, der nach 3 Tagen unter großen Schmerzen starb.

Kenzingen den 28. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Gefundener Leichnam.] Am 4. d. M. wurde im Rhein bei Weisweil der Leichnam eines Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden, welcher bereits in Fäulniß übergegangen, 3 Fuß lang und blos mit einem Hemdchen, welches den Schlitz auf dem Rücken hatte, bekleidet, und etwa 6 Jahre alt ist, und schon mehrere Tage im Wasser gelegen haben mag. Die Kopfhaare und Augenbraunen sind stark blond, die Gesichtszüge sind nicht mehr kenntlich, weil die Sonnenhitze das Gesicht verbrannt hat. Das Hemdchen ist nicht gezeichnet.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, uns Mittheilung zu machen, wenn sie über dieses Individuum und dessen Todesart Auskunft erhalten.

Kenzingen den 6. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Straferkenntniß.] Nachdem der Gärtner Johann Jakob Guhl von Grenzach auf die öffentliche Vorladung vom 25. Juni d. J. bis jetzt sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Refraction für schuldig erklärt und unter den im Gesetz vom 5. Oktober 1830 enthaltenen nähern Bestimmungen zu einer Geldstrafe von 300 fl. verurtheilt, dessen weitere Bestrafung aber bis zur Einlieferung oder Rükkehr des Inculpaten vorbehalten.

Lörrach den 20. August 1840.

Großh. Bezirksamt

(2) Breisach. [Straferkenntniß.] Da die Rekruten von der ordentlichen Conscription für das Jahr 1840 Ferdinand Gut von Oberbergen, Johann Nepomuk Winterhalter von Kiechlinsbergen und Karl Ritter von da, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. April d. J. Nro. 9551 bisher nicht sistirt haben, so werden sie hiemit der Desertion für schuldig erkannt und daher in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. für jeden verfällt und zugleich des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, ihre persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Breisach den 25. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Da der Soldat vom Großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nro. 2 Martin Frey von Schönau auf die Ediktalladung vom 11. Juni d. J. sich weder dahier noch bei seinem Regimentscommando binnen der gesetzlichen Frist gestellt hat, so wird er als Deserteur erklärt, und auf den Fall, daß ihm Vermögen anfallen sollte, in die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf sein Betreten vorbehalten.

Heidelberg den 13. August 1840.

Großh. Oberamt.

(2) Waldshut. [Zolldefraudation.] Am 28. August d. J., Nachts halb 10 Uhr, wurde in der Nähe von Schachen von dem Grenzaufsichtspersonale eine Schmugglergesellschaft, die aus 6 Manns- und 4 Weibspersonen bestand, betreten, die aber unter Zurücklassung von 4 Päcken, worin sich 101 Pfund Zucker und 28 Pfd. Kaffee befanden, die Flucht ergriff.

Diejenigen, welche auf diese zurückgelassene Waare Eigenthumsansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, andernfalls solche der Zollkasse würden zugewiesen werden.

Waldshut den 4. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Nro. 20309. Freiburg. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaft des Johann Gampp von Munzingen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 12. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläu-

bigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg den 31. August 1840.

Großherzogl. Landamt.

Ruef.

(2) Müllheim. [Ganterkenntniß.] Ueber den Nachlaß des verstorbenen Friedrich Steinhardt von Oberweiler haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 5. Oktober d. J.
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim den 14. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schrickel.

(2) Nro. 10438. Jestetten. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Küfers Xaver Meier von Lottstetten haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 29. September d. J.,
früh 8 Uhr, dahier anberaumt.

Wer aus was immer für Gründen Ansprüche an die Gantmasse machen will, hat solche in der angesetzten Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die er geltend machen will, zu bezeichnen mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und sollen in Bezug auf diese Ernennung die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Jestetten den 28. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(3) Nro. 18831. Müllheim. [Schuldenliquidation.] Die Erbschaft des verstorbenen Michael Dreher von Britzingen ist nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es fällt deshalb die richtige Erhebung der Schulden, welche später verwiesen werden, nöthig.

Zur Abhaltung dieser Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf

Dienstag den 22. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Ankerwirthshause in Britzingen anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an diesem Tage vor dem Distrikts-Commissär Gmelin unter Vorlage der Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaft erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger an die Erben gekommen ist.

Müllheim den 24. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schrickel.

(2) Nro. 22965. Breisach. [Schuldenliquidation.] Die Johann Mitternacht'schen Eheleute von Ihringen sind Willens nach Amerika auszuwandern, und es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 28. September d. J.,

anberaumt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden haben, andernfalls ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Breisach den 10. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(3) Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Müller und Bäcker Simon Ketterer von Furtwangen sich auf die unterm 19. September 1838 Nro. 8464 erlassene Ediktalladung weder dahier gestellt noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen von circa 770 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg den 19. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(3) Nro. 18073. Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der an unbekannten Orten abwesende Johann Kern von Windenreuthe sich auf die öffentliche Vorladung vom 23. Juli v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 14. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Sulzberger.

(3) Nro. 16524. Ettenheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Wangler von Dörlinbach hat der diesseitigen Aufforderung vom 12. August v. J. Nro. 17029 bis jetzt keine Folge geleistet, daher sein in 94 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Ettenheim den 24. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(3) Nro. 19302. Müllheim. [Entmündigung und Verbeistandung.] Maria Barbara Grether und Elisabetha Grether von Sulzburg wurden nach L. R. S. 489 und 509 wegen Geistesschwäche entmündigt, sodann die Schwester jener Anna Maria Grether nach L. R. S. 499 verbeistandet, was wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß für letztere Fr. Hieber, Sohn, als Beistand und für die beiden Erstern Johann Jakob und Johannes Hieber, sämmtlich von Sulzburg, als Vormünder aufgestellt worden sind.

Müllheim den 28. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schrickel.

(2) Nro. 21534. Rastatt. [Entmündigung.] Durch vollzugreifes Erkenntniß vom 20. v. M. wurde der pensionirte Priester Jakob Walther in Rastatt wegen gestörtem Seelenvermögen entmündigt und unter Curatel des dasigen Bürgers und Kronenwirths Johann Adam gesetzt.

Rastatt den 1. September 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(2) Nro. 21692. Lörrach. [Entmündigung.] Johannes Müller von Herthen ist wegen Geistesschwäche unterm 24. v. M. für entmündigt erklärt und Alexius Käuflin von da heute als Pfleger für denselben verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 3. September 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(3) Lörrach. [Entmündigung.] Die beiden Geschwister Klara und Maria Anna Deschler von Herthen sind wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und Kaspar Häbig von da ist als Pfleger für dieselben aufgestellt worden, was zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 27. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(3) Lörrach. [Entmündigung.] Die Anna Maria Lang von Herthen wurde wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und Stephan Lang von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt, was hiermit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 27. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(2) Nro. 21668. Lörrach. [Entmündigung.] Bartholomeus Steinegger von Herthen ist wegen Geistesschwäche unterm 26. v. M. für entmündigt erklärt und Franz Joseph Rotter von da als Pfleger für denselben verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 3. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(3) Nro. 16019. Ettenheim. [Bekanntmachung.] Da die Susanna Bauer von Altdorf ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 1. August v. J. Nro. 16282 sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird ihr Erbtheil von 12 fl. 54 kr. aus der Verlassenschaft ihres Bruders den Miterben zugewiesen.

Ettenheim den 17. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(2) Nro. 12069. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Johann Tröndle von Diggeringen werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 26. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(2) Nro. 21498. Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche bei der heute statt gehabten Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Xav. Ekert, Bäckers von Kirchhofen, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen den 31. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Joseph Müller von Huttingen nicht angemeldet haben, werden von dessen Gantmasse hiemit ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 27. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(2) Nro. 20432. Lörrach. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an Johann Georg Schmutz von Kirchen nicht angemeldet haben, werden von dessen Gantmasse hiemit ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 21. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(3) Konstanz. [Vakante Gehülfenstelle.] Bei unterzeichneter Staatsverrechnung ist eine Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. und freier Wohnung sogleich zu besetzen, und zwar mit einem rezipirten Cameral-Praktikanten oder Cameralassistenten.

Die Competenten um diese Stelle wollen ihre Dienstanträge unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldigst schriftlich (frankirt) hieher einsenden.

Konstanz den 1. September 1840.

Großherzogl. Stiftungs-Verwaltung.

Gebhard.

Nachricht für Aerzte.

(2) Durch Austritt des bisherigen Werksarztes ist diese Stelle dahier in Erledigung gekommen und soll mit einem praktischen Arzt der zugleich Wund- und Hebarzt ist, wieder besetzt werden.

Derselbe erhält außer freier Wohnung einen Jahresgehalt von 200 fl., wogegen er die freie Behandlung sämmtlicher Werksangehörigen in ärztlicher, wund- und hebärztlicher Beziehung zu übernehmen hat. Auch hat derselbe eine Nothapotheke zu halten, und bei etwaigem Wiederaustritt eine 3monatliche Aufkündigung zu beobachten.

Lusttragende wollen sich binnen 4 Wochen unter Anlage ihrer Licenzscheine bei unterzeichneter Verwaltung melden.

Albbruck den 5. September 1840.

Großherzogl. Hüttenverwaltung.

Bausch.

(3) Engen. [Offene Stelle.] In mehreren Gemeinden des Amtsbezirkes Engen soll die Renovation der Unterpfandsbücher, so wie die Erneuerung der Gült und Zinsbereine vorgenommen werden, welche Geschäfte man gerne einem hierin schon eingeübten Theilungskommissär übertragen möchte.

Es wird dieß Behufs der Anmeldung der hiezu Lust tragenden Herrn Theilungskommissärs mit dem Bemerken veröffentlichet, daß der mit den genannten Geschäfte zu beauftragende Theilungskommissär auch noch andere Rechtspolizei- und Staatsschreibereigeschäfte zugetheilt erhalten, und daß überhaupt dessen Eintritt in der Eigenschaft als Theilungskommissär geschehen wird.

Engen den 17. August 1840.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

(2) Ettlingen. [Dienstantrag.] Wegen Beförderung wurde ein Commissariats-Distrikt dahier erledigt; derselbe kann sogleich oder auch in drei Monaten angetreten werden.

Ettlingen den 1. September 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Meßkirch. [Dienstantrag.] Durch die Aufnahme des herwärtigen Incipienten unter die Zahl der Rechtspolizeischribenten ist man im Falle wieder einen Incipienten aufnehmen zu können. Hiezu Lusttragende wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen anher wenden.

Meßkirch den 1. September 1840.

Großh. F. F. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Garn- und Strohteppich-Verkauf.] Mittwoch den 23. September, Vormittags 8 Uhr, werden auf der Kanzlei der Zuchthausverwaltung dahier 596 Stück Strohteppiche zum Gebrauch auf Stiegen und vor Zimmerthüren, sodann circa 1400 Pfd. verschiedenartiges Garn aus Reisten, Kuder und s. g. Bärtel in kleinen Partieen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Käufliebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 10. September 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) Emmendingen. [Quaderstein-Lieferung.] Zur Fortsetzung der Wasserbauwerke der Elz- und Dreisam-Rectifikation wird Samstag den 26. September, Vormittags 10 Uhr, die Lieferung mehrerer tausend Cubic-Fuß Quadersteine zu Riegel auf dortigem Bauhofe öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 11. September 1840.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(3) Gündlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. August d. J. Nro. 20193 werden der Daniel Schächtelschen Ehefrau von Gündlingen folgende Liegenschaften

Montag den 28. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr,
im Rebstockwirthshause zu Gündlingen öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, sobald der Schatzungspreis oder darüber erlöst ist.

Anschlag:

1.
Ein Wohnhaus, Scheuer und Stallung unten im Dorf, neben Daniel Häfele und Schuldnerin selbst = = = 900 fl.

2.
2 Mannshauet Kraut- und Grasgarbeim Haus, neben Anton Fuchs und Schuldnerin selbst = = = = 260 fl.

3.
8 Mannshauet Acker auf den untern Matten, neben Georg Dörflinger und Franz Binz = = = = = 600 fl.

4.
4 Mannshauet Acker am untern Breisacher Weg, neben Stephan Zimmermann und Thomas Karl = = = = 160 fl.

5.
5 Mannshauet Acker im Achkarren Weg, neben Joh. Hanser und Friedolin Maier 120 fl.

6.
6 Mannshauet Acker am Anucker, neben Michael Gampp und Stephan Hanser = 160 fl.

7.
40 Mannshauet Acker auf der Haid, neben Michael Figlistichler und Stephan Zimmermann = = = = 760 fl.

8.
4 Mannshauet Acker beim Sandgrüble, neben der hiesigen Gemeinde und Anwander = = = = = = 120 fl.

9.
6 Mannshauet Acker am Lang und Zulang, neben Anton Schächtele und Stephan Zimmermann = = = 200 fl.

10.
3 Mannsh. Acker im Kappelfeld, neben Stephan Hanser und Joseph Hanser = 120 fl.

11.
4 Mannshauet Acker im Rebwegle, neben Stephan Zimmermann und Anwander = 100 fl.

12.
6 Mannshauet Acker im Viehweg, neben dem Großh. Domänenärar auf beiden Seiten = = = = = 280 fl.

13.
4 Mannshauet Acker allda, neben Stephan Hanser und Philipp Binz = = 100 fl.

Anschlag.

14.
8 Mannshauet Matten auf den Pfaffenmatten, neben Stephan Zimmermann und Anton Fuchs, alt = = = 460 fl.

Summa 4340 fl.

Viertausenddreihundertvierzig Gulden.

Auf vorbeschriebene Liegenschaften haftet eine Bodenzinsabgabe zur hiesigen Pfarrei mit 12 Sester Roggen altes Maß.

Gündlingen den 31. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Binz.

(3) Mahlberg. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege der Vollstreckung werden aus der Gantmasse des abwesenden Taglöhners Johann Schätzle von Mahlberg

Mittwoch den 30. September d. J.
Nachmittags 5 Uhr,
auf dem Rathhause folgende Liegenschaften an den Meistbietenden versteigert:

Anschlag:

1.
Eine einstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung in der Unterburg, einers. der Weg, anders. Andreas Felderer Erben, vornen auf die Straße, hinten auf einen Weg stoßend = = = = = 500 fl.

2.
2 Sester Acker auf den Stirnackern, einers. Friedrich Holderer, alt, anders. Salomea Holderer, ledig = = = 120 fl.

3.
54 Ruthen Reben im Buttenthal, einers. Andreas Gabelmann, anders. Gegenstößer = = = = = 45 fl.

665 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen diese Steigerung in ihren Gemeinden verkünden.

Mahlberg den 3. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Beyer.

(3) Häg. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Juli d. J. A. Nro. 9176 werden der Ehefrau des Lehrers Seger, jung, geborne Agatha Müller von Häg

Dienstag den 29. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Tannenwirthshause, nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren

Bedingnisse am Steigerungstage eingesehen werden können, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöst wird.

1) Ein von Holz gebautes Haus nebst Scheuer und Stallung, einstöckig gebaut, neben Jos. Schmid, Nagler, und der Dorfstraße, Anschlag = = 300 fl.
2) Ungefähr 2 Viertel Acker im Schattenrain, neben Joseph Schmid, Nagler, und Joh. Philipp = = = = = = 150 fl.

Summa = = = 450 fl.

Häg den 2. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Müllheim. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hirschwirths und Gemeinderaths Franz Martin Metzger von Steinenstadt werden auf Antrag der Pfleger der minderjährigen Erben folgende Fahrnisse im Hirschwirthshause in Steinenstadt gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, am

Montag den 28. September d. J.,

jedesmal von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr:

Etwas Silbergeschirr, Manns- und Weiberkleider, Better, Leinwand und Getüch, meistens im besten Zustande. Am

Dienstag den 29. September,

Küchengeschirr, Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr. Am

Mittwoch den 30. September,

Faß- und Bandgeschirr, eine Trotte mit Zugehörde, allerhand Hausrath, eine Branntweinbrennerei-Einrichtung, Bierbrauerei- und Kieferhandwerksgeschirr. Am

Donnerstag den 1. Oktober,

Fuhr- und Bauerngeschirr, 2 schöne Zugpferde, ein 2jähriges Fohlen, 2 Kühe, Schaafe, Hühner, Enten und Tauben, 4 starke Läuferschweine, Holz und Rebstecken. Am

Freitag den 2. October,

rein gehaltene alte und neue Weine, Früchten aller Art, gedroschene und in Garben, Heu, Stroh, Dung, Baumaterialien und sonst allerhand Vorrath.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Müllheim den 10. September 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Kenzingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird der Jakob Kehnel Kiefers Ehefrau Anna Maria Gerhard von Tutschfelden

Dienstag den 29. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause zu Tutschfelden öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, sobald der Schatzungspreis oder darüber geboten ist, als:

Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Trotte mit dem daneben gelegenen etwa 1½ Sester großen Garten unten im Dorf, Land auf am Allmendweg, Land ab Georg Trautwein und Martin Hueber, g. Rh. Jakob Steiger, g. W. am Allmendweg.

Kenzingen den 1. September 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Wolf.

(3) Neuershausen. [Liegenschaftsversteigerung.] Nach Landamtlicher Verfügung vom 20. Juli d. J. Nro. 18140 wird den Mathias Schätzleschen Eheleuten, wohnhaft dahier, im Vollstreckungswege ihr halbes Haus und halbe Scheuer sammt dem dabei befindlichen Gras- und Krautgarten außen im Dorf

Dienstag den 22. September d. J.
Morgens 9 Uhr,

im Kronenwirthshause dahier, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Bedingungen werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht.

Neuershausen den 6. September 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Kremp.

(2) Lörrach. [Faß- und Herbstgeräthschaften-Versteigerung.] In dem herrschaftlichen Zehnthaus zu Fischingen werden

Montags den 21. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr:

a) eine große Trotte mit eiserner Spindel und messingener Mutter;
b) 7 Lagerfässer von 14 bis 53 Ohm haltend und

Dienstag den 22. September,
Vormittags 9 Uhr:

14 Stück Bockten oder Züber,
16 „ Bütte,
7 „ Ladfaß und sonstige verschiedene Herbst- und Kellergeräthschaften, öffentlich versteigert.

Lörrach den 10. September 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Faß-Verkauf.

(3) Im Auftrage des Herrn Oberzollinspektor Haberer bietet der Unterzeichnete mehrere, im Maas von 2, 4, 5, 5½ 9, 10, 12 und 21 Ohmen, gut erhaltene, in dessen Behausung zu Hecklingen befindliche Fässer zu billigem Preise zum Verkaufe an.

Rentmeister Kaiser in Kenzingen.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.